

Änderung von Stadtrecht

hier: Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (ErschließungsbeitragsS - EBS)

Entscheidungsvorlage

Einheitssätze;

Art. 1 Nummer 1 bis 17 der Änderungssatzung

Die für das Jahr 2017 und 2018 neu ermittelten Einheitssätze erfordern eine Fortschreibung der Anlage zu § 4 EBS. Die Anlage muss deshalb entsprechend ergänzt werden.

Für das Jahr 2016 sind die Einheitssätze für Parkflächen aufgrund von Betragsänderungen anzupassen.

Art. 1 Nummer 17 der Änderungssatzung

Die Lichtpunkthöhe (Lph) des in der Anlage zu § 4 EBS Buchstabe C. Nummer 25 aufgeführten Leuchtentypes 23 erfordert eine Korrektur: die Leuchte hat eine Lph von 4,0 m statt der dort aufgeführten 5,8 m. Die Anlage muss deshalb geändert werden.

Art. 1 Nummer 18 der Änderungssatzung

Die Anlage zu § 4 EBS wird um den neuen Leuchtentype Nr. 27 (Mastaufsatzleuchte LpH 4,0 m) erweitert.

Durch die Änderungen entstehen keine finanziellen Nachteile für die Stadt.